



Amtliche Bekanntmachung Nr. 01/2020

24.01.2020

Sommer-Zwischenprüfung für Auszubildende und betriebliche Umschüler

Die Sommer-Zwischenprüfung wird für unsere Auszubildenden am **26.03.2020** stattfinden.

An der Sommer-Zwischenprüfung müssen Auszubildende sowie betriebliche Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Ausbildungsende in der Zeit vom 01.04.2021 bis 30.09.2021 teilnehmen.

Die Auszubildenden sowie die betrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen. Die Auszubildenden erhalten eine Fotokopie der Ladung zur Kenntnisnahme.

Berlin, 24.01.2020

gez. Alexander C. Schöffner
Präsident